



Auftrag zur Lieferung von Mieterstrom

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Dokument an: mieterstrom@stadtwerke-muenster.de

In diesem Dokument verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit das generische Maskulinum. Alle Formulierungen sprechen selbstverständlich alle Geschlechter gleichermaßen an. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Persönliche Daten

.....
Anrede	Geburtsdatum				
.....			
Vorname	Nachname				
.....
Straße	Hausnr.	Zusatz	PLZ	Wohnort	
.....				
Telefon	E-Mail				

Verbrauchsstelle (Ort der Stromlieferung, bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
Straße	Hausnr.	Zusatz	PLZ	Wohnort	

Produktauswahl

- Mieterstrom Stadtwerke Münster** Details und die Preise für den Ökostrombezug entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Preisblatt.

Angaben zur Energieversorgung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....
	Zählernummer	
<input type="checkbox"/> Kunde Ich bin / Wir sind bereits Kunde der Stadtwerke Münster GmbH.
	Vertragskontonummer	Vertragsnummer
<input type="checkbox"/> Einzug Ich / Wir ziehe/n in die Wohnung aufgrund eines Umzuges oder Neubaus erstmals ein.
	Datum der Wohnungsübergabe	Zählerstand bei Wohnungsübergabe
<input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel Ich bin / Wir sind kein Kunde der Stadtwerke Münster GmbH.
	Derzeitiger Energielieferant	
<input type="checkbox"/> Die Stadtwerke Münster GmbH übernimmt die Kündigung des bestehenden Energieliefervertrages.
	Gewünschter Lieferbeginn	
<input type="checkbox"/> Ich habe meinen / Wir haben unseren bestehenden Energieliefervertrag bereits selber gekündigt.
	Kündigungsdatum	Vorjahresverbrauch

Lieferung, Abnahme, Preise

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet dem Kunden die Belieferung mit Mieterstrom, der sich zu variablen Anteilen zusammensetzt aus Strom aus der auf oder an dem Gebäude zur Objektversorgung installierten Photovoltaik-Anlage (nachfolgend Sonnenstrom) sowie ergänzend aus der Lieferung von Strom aus dem örtlichen Verteilnetz (nachfolgend Netzstrom), für die oben genannte Abnahmestelle an. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts zu den im beiliegenden Preisblatt genannten Preisen des Strom-Sondervertrages Mieterstrom mit Ökostrom. Der Strombedarf des Kunden soll vorrangig aus Sonnenstrom gedeckt werden. Der an den Kunden zu liefernde Sonnenstrom wird direkt aus der Photovoltaik-Anlage (nachfolgend PV-Anlage) an den Kunden geliefert und nicht in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist. Die Versorgung der Mieterstromteilnehmer erfolgt nach dem Prinzip der „Proportionalen Verteilung“, bei dem die Versorgung mit Solarstrom aus der PV-Anlage der Mieterstromteilnehmer proportional zu dem jeweiligen Stromgesamtbezug erfolgt.



Abrechnung

Der Kunde erhält monatliche Rechnungen, die seinen tatsächlichen Verbrauch überprüfbar abbilden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung per Bankeinzug auf Basis des beiliegend erteilten SEPA-Lastschriftmandats, sofern der Kunde sich nicht für eine abweichende Zahlungsweise entscheidet.

Die Übermittlung der Abrechnung und der Abrechnungsinformationen erfolgt unentgeltlich und elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse. Die Rechnung enthält eine Aufstellung aller Bestandteile (z. B. Abgaben und Kosten) des gezahlten Entgelts sowie auf Anforderung des Kunden das Lastprofil. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit Lieferung des Mieterstroms.

Messung und Zähler

Die Ermittlung, Abgrenzung und Abrechnung der Anteile von Sonnenstrom und Netzstrom an der verbrauchten Gesamtstrommenge des Kunden erfolgen durch den Lieferanten auf Grundlage der geeichten Messeinrichtungen am Kundenanlagen-Zähler und an PV-Anlagen-Zählern, die den Vorschriften des MsbG entsprechen.

Angebotsfrist

An dieses Angebot halten wir uns bis zum _____ gebunden. Im Fall einer Überschreitung der Angebotsfrist und einer Preisänderung erhalten Sie von uns ein neues Angebot mit einem neuen Lieferbeginn.

Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Beendigung des Mietvertrages, Sonderkündigungsrecht

Bei einer Beendigung des Mietvertrages des Kunden für die oben genannte Wohnung (siehe Verbrauchsstelle) endet der vorliegende Vertrag, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, mit der Rückgabe der Wohnung. Der Kunde verpflichtet sich, den Stadtwerken einen anstehenden Umzug anzuzeigen. Dies hat mindestens 6 Wochen vor dem Wohnungswechsel zu erfolgen.

Übergangsbeflieferung mit Netzstrom

Die Belieferung mit Mieterstrom (variable Anteile aus Sonnenstrom und Netzstrom) ist aus technischen Gründen nicht direkt bei Vertragsschluss möglich; der Kunde wird daher zunächst vollständig mit Netzstrom beliefert. Die Belieferung in der Übergangszeit erfolgt zu den Preisen gemäß dem Preisblatt „Mein Münster:Strom“. Sobald Mieterstrom verfügbar ist, wird der Kunde mit Mieterstrom zu den Preisen gemäß dem Preisblatt „Mieterstrom“ beliefert. Hierüber wird der Lieferant den Kunden rechtzeitig zuvor in Textform informieren. Der Lieferant wird die Belieferung mit Mieterstrom innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsschluss aufnehmen. Überschreitet der Lieferant diese Frist, sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

Werbung und Einwilligung

Die Stadtwerke Münster GmbH ist gem. § 7 Abs. 3 UWG berechtigt, Ihnen Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zuzusenden. Sie können der Verwendung Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, ohne dass Ihnen hierfür andere als die regulären Porto- oder Telekommunikationskosten entstehen. Im Folgenden dürfen wir Werbung nur mit Ihrer Einwilligung vornehmen: Die Stadtwerke Münster dürfen die angegebenen bzw. durch Nutzung entstandenen Daten speichern, verarbeiten und nutzen, um Sie telefonisch und/ oder per E-Mail über Produkte und Neuigkeiten aus dem Unternehmensverbund zu kontaktieren. Dies gilt für die Bereiche Energie, Wasser, Energiedienstleistungen, Mobilität, Stadtwerke Momente und Telekommunikation der Stadtwerke Münster GmbH, Stadtnetze Münster GmbH und der Glasfaser Münster GmbH.

Ich bin einverstanden, dass mich die Stadtwerke Münster GmbH zu den oben genannten Zwecken kontaktieren darf.

Die Einwilligung gilt bis zum Ende des zweiten auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern Sie diese nicht vorher widerrufen. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Ein Widerspruch oder ein Widerruf nach obigen Regelungen ist jeweils per Post an Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, oder per E-Mail an widerruf@stadtwerke-muenster.de zu richten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigelegten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mieterstrom der Stadtwerke Münster GmbH (AGB)“ und die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Münster GmbH zur StromGVV“ in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die Dokumente können zusätzlich unter www.stadtwerke-muenster.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden oder in unserem Service-Center am Hafenplatz 1, 48155 Münster, eingesehen werden. Es gelten in absteigender Reihenfolge die „Vertragsbedingungen Mieterstrom“, die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mieterstrom der Stadtwerke Münster GmbH (AGB)“ und die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Münster GmbH zur StromGVV“.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Vertragsschluss diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zum Widerrufsrecht für private Letztverbraucher, zu den Folgen eines Widerrufs und ein Muster-Widerrufsformular liegen diesem Vertrag als Anhang bei.

Auftragserteilung und Vollmacht

Mit meiner Unterschrift erteile ich obenstehenden Auftrag, nehme die Widerrufsbelehrung für Verbraucher zur Kenntnis und erkenne die Vertragsbestimmungen an. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Münster GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Soweit und solange ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtige ich den Lieferanten auch zur Abfrage meiner Messwerte bei diesem Dritten. Besteht ein Energieliefervertrag mit der Stadtwerke Münster GmbH, wird dieser mit Abschluss des Sonderabkommens einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.



Ort, Datum



Unterschrift Kunde